



Sachbearbeitung	VGVI/VI - Verkehrsinfrastruktur		
Datum	09.05.2023		
Geschäftszeichen	VGVI/VI-En *79		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 18.07.2023	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 185/23

Betreff: Abriss Fußgängersteg Wiblinger Ring in Wiblingen  
- Baubeschluss -

Anlagen: Kostenberechnung **digital** Anlage 1  
Gehweganbindung **digital** Anlage 2

**Antrag:**

1. Dem Abriss des Fußgängerstegs über den Wiblinger Ring in Wiblingen mit Gesamtkosten in Höhe von 200.000 € wird zugestimmt.

Dem Neubau eines beleuchteten Fußweges und der Entsiegelung der Sperrfläche mit Gesamtkosten in Höhe von 338.500 € zuzüglich 20.000 € aktivierte Eigenleistungen wird zugestimmt.

2. Die Finanzierung "Abriss Fußgängersteg über den Wiblinger Ring" erfolgt über den Ergebnishaushalt Unterhalt Ingenieurbauwerke an Straßen (Kostenstelle 750611/ Sachkonto 42120010). Im Haushalt 2023 stehen insgesamt 2.500.000 € zur Verfügung.

Die Finanzierung des Neubaus des beleuchteten Fußweges und der Entsiegelung der Sperrfläche erfolgt über das Projekt 7.54100141 "Fußweg Ersatz Fußgängersteg Wiblingen". Hier stehen im Haushalt 2023 keine Mittel zur Verfügung. Die benötigten Mittel in Höhe von 338.500 € werden außerplanmäßig von folgenden Projekte zur Verfügung gestellt:

7.54100087 Sanierung Haßlerstraße	238.500 €
7.54100128 Westringtunnel Verschluss Galerie	100.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>338.500 €</b>

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZSD/HF

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

3. Die jährlichen Folgekosten der investiven Maßnahme in Höhe von 18.578 € und die statistischen Lebenszykluskosten in Höhe von 554.557 € werden zur Kenntnis genommen.

Jung

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
<b>PRC: 5410-750</b>		<b>PRC: 5410-750</b>	
<b>Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100141</b>			
Einzahlungen		Ordentliche Erträge	
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	338.500 €	Ordentlicher Aufwand Unterhalt Brücken (KST 750611/ SK 42120010)	200.000 €
Aktiviertete Eigenleistungen	20.000 €	Ordentlicher Aufwand	14.634 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	12.841 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	3.944 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	358.500 €	Nettoressourcenbedarf	218.578 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<b>1. Finanzhaushalt 2023</b>		<b>2023 ff.</b>	
Auszahlungen (Bedarf):	338.500 €	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5410-750 750 innerhalb des Schwerpunktthemas Instandhaltung Infrastruktur	200.000 €
Verfügbar:		<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5410-750 750	1.793 €
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	338.500 €	<b>fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:</b> <b>PRC</b>	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7.54100087	238.500 €	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	16.785€
PS-Projekt 7.54100128	100.000 €		
Bzw. Investitionsauftrag 7			
<b>2. Finanzplanung 2024 ff</b>			
Auszahlungen (Bedarf):			
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen			
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus			
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

## 1. Beschlüsse und Ausgangslage

Am 16.03.2015 wurde vom Gemeinderat (GD 148/15) der Brückenzustandsbericht 2015 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Berichts wurde der damalige Zustand der verschiedenen Brückenbauwerke im Stadtgebiet dargestellt. Im Mittelpunkt stand dabei die Darlegung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gesamtzustandes und zur Verlängerung der Lebensdauer der Brückenbauwerke bzw. der Wirtschaftlichkeit eines Ersatzneubaus.

Am 18.10.2016 wurde vom Gemeinderat (GD 329/16) der Brückenzustandsbericht 2016 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Berichts wurde auf Bauwerke mit erhöhtem und dringendem Handlungsbedarf eingegangen.

Am 01.10.2019 wurde vom Gemeinderat (GD 224/19) der Brückenzustandsbericht 2019 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Berichts wurde auf den erheblichen Sanierungsrückstand und Bauwerke mit dringendem Handlungsbedarf eingegangen.

Am 21.05.2021 wurde vom Gemeinderat (GD 130/21) der Brückenzustandsbericht 2020 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Berichts wurde auf den erheblichen Sanierungsrückstand und Bauwerke mit dringendem Handlungsbedarf eingegangen.

Am 07.03.2023 wurde vom Gemeinderat (GD 047/23) der Brückenzustandsbericht 2021-2022 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Berichts wurde auf den erheblichen Sanierungsrückstand und Bauwerke mit dringendem Handlungsbedarf eingegangen.

## 2. Sachdarstellung

Der Fußgängersteg (Baujahr 1979) über den Wiblinger Ring am Tannenplatz ist mit der Zustandsnote 2,9 (Hauptprüfung 2022) in einem noch ausreichenden Zustand. Jedoch sind die Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit mit max. 3 eingestuft, was zur Folge hat, dass der Überbau kurzfristig und der Unterbau und die Übergangskonstruktion mittelfristig instandgesetzt werden müssten.

Im Rahmen des Stadtteilentwicklungskonzept Wiblingen wurde jedoch festgelegt, dass der Fußgängersteg ersatzlos gestrichen und zurückgebaut werden soll. Es wird durch den Rückbau des Steges jedoch kein Nachteil entstehen, da bereits schon heute der überwiegende Teil des Fußgängerverkehrs direkt über den Fußgängerüberweg plangleich abgewickelt wird. Eine in der Vergangenheit beauftragte Zählung unterstreicht die geringe Nutzung des Steges.

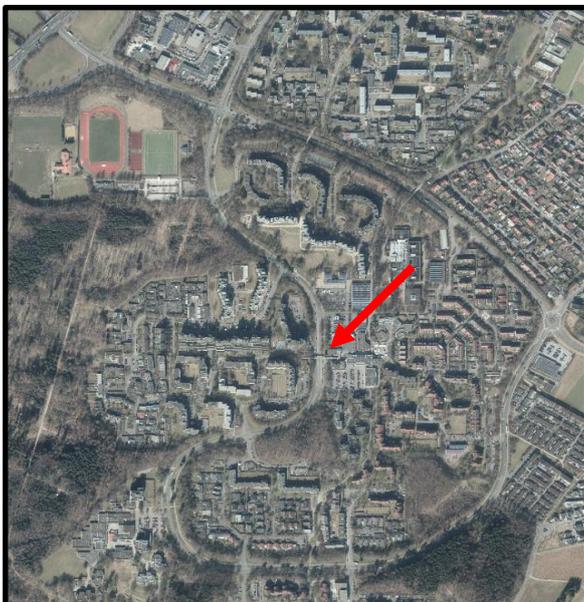


Abbildung 1 Lage des Fußgängersteiges



*Abbildung 2 Teil des Abbruchs*

Nach Abbruch erfolgt die Trassierung der neuen Wegeverbindung barrierearm ohne Treppen und mit geringerer Längsneigung als der heutige Wegeverlauf. Neben der Anlage des neuen Gehwegs wird auch der Fußgängerüberweg neu beleuchtet.

Die weiteren bestehenden Wegeverbindungen (Zugänge zu den Arztpraxen, Restaurant, Fahrschule) werden aufrechterhalten.

Die großzügig mittig angelegte Sperrfläche im Zuge des Wiblinger Rings wird entsiegelt und mit neuen Baumquartieren versehen.

Beide Maßnahmen sind in der Anlage 1 ersichtlich.

Der Abbruch ist bereits Ende der Sommerferien 2023 geplant. Für den Abbruch wird der Wiblinger Ring für mehrere Tage vollgesperrt und eine Umleitung eingerichtet. Unabhängig von dieser Maßnahme wird der ÖPNV auf Grund der Vollsperrung in Ulmer Straße in den kompletten Sommerferien in diesem Bereich umgeleitet und fährt u.a. die Haltestelle am Tannenplatz nicht an. Die Maßnahme ist mit der SWU-Verkehr abgestimmt. Ein Ersatzfahrplan wird rechtzeitig vor den Sommerferien bekannt gegeben.

### 3. Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung "Abriss Fußgängersteg über den Wiblinger Ring" erfolgt über den Ergebnishaushalt Unterhalt Ingenieurbauwerke an Straßen (Kostenstelle 750611/ Sachkonto 42120010). Im Haushalt 2023 stehen insgesamt 2.500.000 € zur Verfügung.

Die Finanzierung des Neubaus des beleuchteten Fußweges und der Entsiegelung der Sperrfläche erfolgt über das Projekt 7.54100141 "Fußweg Ersatz Fußgängersteg Wiblingen". Hier stehen im Haushalt 2023 keine Mittel zur Verfügung. Die benötigten Mittel in Höhe von 338.500 € werden außerplanmäßig von folgenden Projekte zur Verfügung gestellt:

7.54100087 Sanierung Haßlerstraße	238.500 €
7.54100128 Westringtunnel Verschluss Galerie	100.000 €
Gesamt	338.500 €

### 4. Folgekosten

Durch die Umsetzung der investiven Maßnahme entstehen der Stadt jährlich zu finanzierende Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung (Nutzungsdauer Straße: 50 Jahre; Nutzungsdauer Beleuchtung, Bepflanzung: 20 Jahre) und Verzinsung (kalk. Zinssatz 2023: 2,2 %), die den Ergebnishaushalt dauerhaft belasten.

	jährlich	Lebenszyklus
Unterhalt (20 Jahre)	945 €	18.905 €
Unterhalt (50 Jahre)	847 €	42.363 €
Abschreibungen (20 Jahre)	9.452 €	189.048 €
Abschreibungen (50 Jahre)	3.389 €	169.452 €
Verzinsung (20 Jahre)	2.080 €	41.590 €
Verzinsung (50 Jahre)	1.864 €	93.199 €
<b>Summe</b>	<b>18.576 €</b>	<b>554.557 €</b>

Im Rahmen des statistischen Lebenszyklus sind neben der Investition von 338.500 € weitere 18.578 € jährlich über den Ergebnishaushalt zu finanzieren.